

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 9. September 2025

Protokollnummer: GR/005/2025

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.42 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Florian Gartlacher
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Stefan Lechner
GV Sven Plattner
GV Christina Schallhart
GR Mag. (FH) Matthias Fischer
GR Ing. Philipp Gredler
GR Hubert Hußl
GR Martin Lener
GR Katja Rainer-Höck
GR Bernhard Reiter
GR Helmuth Schallhart
GR Johann Schneider
GR Robert Schönthaler
EGR Thomas Bader

Vertretung für Herrn Andreas Falch

Entschuldigt:

GR Andreas Falch

Zuhörer: 2

Vorsitzender: Florian Gartlacher

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Florian Gartlacher begrüßt die Mitglieder des Kindergemeinderats mit Maria Angerer und Bernadette Klingler und die Mitglieder des Gemeinderats.

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass die Firma Silojet die Vereinbarung noch nicht unterfertigt hat, dass es Unstimmigkeiten bzgl. der Aufschüttung gibt. Die Beratung und Beschlussfassung wird, daher vertagt und der Tagesordnungspunkt 7 - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangene Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung und zum Bebauungsplan Gst. 592 – Silojet - wird von der Tagesordnung genommen.

Tagesordnung

1. Vorstellung Kindergemeinderat
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 01.07.2025
3. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
4. Beratung und Beschlussfassung über die Tilgung Darlehen LWL - Raiffeisen Bank
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr.2187 (Frischmann -Weißlahn)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1416 (Jagdgenossenschaft - Schlögelsbach)
7. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangene Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung und zum Bebauungsplan Gst. 592 - Silojet
8. Beratung und Beschlussfassung über die Lärmschutzverordnung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Laserscans Bauhof Terfens
10. Beratung und Beschlussfassung über die Tiefgaragenordnung beim BIZ Terfens Dorf
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zum Baukulturellen Dorfspaziergang
12. Beratung und Beschlussfassung über die Überlassung des Bauhoffahrzeuges VW Caddy an die Freiwillige Feuerwehr Terfens
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Vorstellung Kindergemeinderat

Kinderbürgermeister und Kinderbürgermeisterin Jakob und Tessa, Kinderbürgermeisterstellvertreter und Kinderbürgermeisterstellvertreterin Ben und Eva berichten, dass für die Gemeinde Terfens vom Kindergemeinderat 4 Projekte, welche sich teilweise schon in Umsetzung befinden, ausgearbeitet wurde.

- 1) Freizeitzentrum Weißlahn:
 - a. Fischerkurs für Kinder
 - b. Sprungturm
 - c. Stand Up Paddle Verleih
 - d. Der Tennisplatz soll für alle zugänglich sein
 - e. Die Preise in der Tennisoase sind zu hoch
 - f. Den Rasen am Fußballplatz nachsähen
 - g. Hinter dem östlichen Tor ein Netz, damit der Ball nicht auf die Straße rollt
 - h. Mehr Bäume auf der Insel und im Freizeitzentrum allgemein
- 2) Geschwindigkeitsmessungen mit der Polizei – es wurden eigene „Strafzettel“ angefertigt
- 3) Kinderstrandfest:

- a. Bar mit Kindercocktails
- b. Snackbar und ein Zelt, sollte es regnen
- c. DJ und Eisverkauf
- d. Fußball und Slushys
- e. Eine Kinderdisco, die mit freiwilligen Spenden finanziert werden soll.

4) Kinderfilmabend

- a. Im BIZ Terfens Dorf
- b. Mit Beamer und Leinwand
- c. Chips, Snacks und Getränke

Bürgermeister Florian Gartlacher bedankt sich für die 4 Präsentationen, es steckt viel Arbeit dahinter. Es sind einige gute Ideen dabei und man wird sich bemühen, so viele wie möglich davon umzusetzen. Er lädt alle Kinder nochmals zur Eröffnungsfeier ein. Für die Eröffnungsfeier wurden unter Kinderbürgermeister und Kinderbürgermeisterin sowie deren Stellvertreter:in die Aufgaben gelöst: Ben wird die Begrüßung machen, Eva die Preisverteilung, Tessa und Jakob werden das rote Band durchschneiden.

Keine Beschlüsse.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 01.07.2025

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Florian Gartlacher erklärt kurz den Ablauf der Eröffnungsfeier BIZ und fragt, wer von den Mitgliedern des Gemeinderates Zeit hat und in je einem Bereich für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Es meldeten sich Gemeindevorstand Sven Plattner, Gemeinderätin Katja Rainer-Höck, Gemeinderat Robert Schönthaler, Gemeinderat Helmut Schallhart, Gemeinderat Bernhard Reiter, Bürgermeister Florian Gartlacher und eventuell Gemeinderat Johann Schneider.

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass der Fördervertrag mit der FFG für das Frühwarnsystem zur Analyse von Mikroorganismen in Trinkwasser unterfertigt wurde. Das Projekt wird von der FFG mit 60% gefördert.

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet weiters von den Personalveränderungen, in den Kinderwelten mussten aufgrund des Betreuungsbedarfs die Wochenstunden angepasst werden. Ab dem 2. Semester wird voraussichtlich eine zweite Kinderkrippengruppe eröffnet.

Bgm-Stv. Hans Hußl berichtet von den 2 Sitzungen des Projektausschusses mit den Elementarpädagog:innen und den Lehrer:innen. Bürgermeister Florian Gartlacher ergänzt, dass der Start ins neue Schuljahr und das erste Jahr im neuen Bildungszentrum Terfens Dorf gestern gut vonstattenging.

Gemeindevorständin Christina Schallhart berichtet vom Neophyten-Freiwilligenprojekt Anfang Juli. Von den Freiwilligen aus aller Welt wurden aus dem Larchtal insgesamt 3 Tonnen Neophyten entfernt. Man überlegt, das Projekt nächstes Jahr fortzusetzen.

Gemeinderätin Katja Rainer-Höck berichtet, dass der Elternnachmittag neugestaltet werden soll.

Gemeinderat Johann Schneider berichtet, dass im Oktober/November ein „Terfens informiert“ zum Thema Verkehrsberuhigung und Lärmschutz stattfinden soll, 2026 dann zum Thema Industrie und Gewerbe.

Bürgermeister Florian Gartlacher war bei der Eröffnungsfeier des Lang Baustoff Centers und empfiehlt, dort auch einzukaufen.

Keine Beschlüsse.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Tilgung Darlehen LWL - Raiffeisen Bank

Bürgermeister Florian Gartlacher möchte beginnen, mit der erhaltenen Förderung der FFG (€ 271.000) für den Call 7 des Breitbandinternetausbaus, das bei der Raika aufgenommene Darlehen idH von € 600.000,- zu tilgen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Terfens beträgt derzeit € 13.855.878,-
Aktueller Kontostand: € 1.500.000,-
BIZ Darlehen: € 9.500.000,-
Ausgaben BIZ bisher: € 13.500.000,-

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass die erhaltene Förderung der FFG und des Landes Tirol (Kofinanzierung) idH von rund € 270.000,- zur Tilgung des Überbrückungsdarlehens bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens verwendet werden.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr.2187 (Frischmann -Weißlahn)

Bürgermeister Florian Gartlacher zeigt dem Gemeinderat der Gemeinde Terfens den Verordnungsplan. Es beginnt die Diskussion, ob Lagerfläche auch so errichtet wird, wie sie auf den Bildern aussieht, wie die Auflagen der Bezirkshauptmannschaft sind und wann er mit dem Bau beginnen muss, damit die Widmung nicht verfällt.

Aufgrund eingehender Diskussion und Bedenken schlägt Bürgermeister Florian Gartlacher folgende Vorgehensweise vor: ehestmöglich einen Termin mit Alfons Frischmann vereinbaren, um mit ihm zu besprechen, dass die Ausführung möglichst ohne Abweichung zu den Bildern erfolgt, weiters einen Termin mit RA Markus Kostner, um einen Raumordnungsvertrag zu besprechen. Mittlerweile ist es bei den Raumordnungsverträgen der Gemeinde Terfens üblich, dass Pönalen pro Verstoß in der Höhe von € 50.000,- vereinbart werden.

Dieses Vorgehen findet Zustimmung und somit wird der Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig vertagt.

Der Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig vertagt.

Keine Beschlüsse.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1416 (Jagdgenossenschaft - Schlögelsbach)

Bürgermeister Florian Gartlacher zeigt dem Gemeinderat der Gemeinde Terfens den Verordnungsplan.

Da der Obmann der Jagdgenossenschaft Herr Thomas Angerer als Zuhörer anwesend ist, bittet ihn Bürgermeister Florian Gartlacher um eine kurze Darstellung. Dieser berichtet, dass es am Schlögelsbach eine Jagdhütte war, welche abgerissen wurde und daher möchte die Jagdgenossenschaft eine neue Hütte errichten. Ein passendes Grundstück zu finden war eine Herausforderung. Es besteht ein knappes Zeitfenster für das Ansuchen. Da es sich nicht um eine neue Jagdhütte handelt, sondern um eine die alte Hütte ersetzende Jagdhütte handelt, sind sämtliche Vorgespräche positiv gewesen.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 933-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 1416 KG 87010 Terfens (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 1416 KG 87010 Terfens

rund 200 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SJh: Jagdhütte mit einer Wohnnutzfläche von maximal 16 m² und einem möglichen Anbau (für z.B.: Dusche, WC, Kühlzelle oder Lagerraum im Ausmaß von 4 m²), Nebengebäude und Nebenanlagen sind nicht zulässig

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangene Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung und zum Bebauungsplan Gst. 592 - Silojet

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und vertagt. Keine Beschlüsse.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Lärmschutzverordnung

Bürgermeister Florian Gartlacher erklärt, warum er eine eigene Lärmschutzverordnung in der Gemeinde Terfens haben möchte. Laufend wird er oder im Gemeindeamt angerufen und gefragt, wann Ruhezeiten sind. Es wird immer auf das Landespolizeigesetz verwiesen.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die folgende Verordnung:

Verordnungsblatt für die Gemeinde Terfens

Jahrgang 2025

Kundgemacht am xx. September 2025

[Nr. ohne Jahreszahl].

Lärmschutzverordnung

[Nr. ohne Jahreszahl] Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 09. September 2025 zur Abwehr von ungebührlicherweise hervorgerufenen störenden Lärmes

Aufgrund des § 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, wird verordnet:

§ 1

Schutz vor lärmeregenden Aktivitäten zu bestimmten Tageszeiten

(1) In der Gemeinde Terfens sind in der Umgebung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen die nachstehenden Tätigkeiten nach Maßgabe des Abs. 2 verboten, soweit sich störender Lärm auf die Nutzer des Gebäudes und dessen zugehörige Aufenthaltsbereiche im Freien auswirkt:

- a) die Verwendung von lärm erzeugenden Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten;
- b) der Betrieb von Schneeerzeugungsgeräten;
- c) die Verwendung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Lautsprechern und Tonwiedergabegeräten;
- d) das Klopfen von Teppichen, Decken, Matratzen und dergleichen;
- e) die Ausführung anderer lärmeregender Haus- und Gartenarbeiten, wie insbesondere das Hämmern, Sägen, Bohren oder Zerkleinern von Brennmaterialien.

(2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt sinngemäß in Gebäuden mit mehreren Nutzungseinheiten, soweit sich störender Lärm auf die Nutzer anderer Nutzungseinheiten desselben Gebäudes oder auf für die Allgemeinnutzung gewidmeten Aufenthaltsbereiche der Liegenschaft auswirkt.

(3) Das Verbot nach Abs. 1 und 2 gilt:

- a) täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr des Folgetages,
- b) von Montag bis Samstag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie
- c) an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig.
- d) Tätigkeiten nach Abs.1 lit.a sind von Montag bis Samstag zusätzlich in Zeit von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr verboten

(4) Das Verbot nach Abs. 1 und 2 gilt nicht für

- a) Tätigkeiten, die in einem untrennbaren Zusammenhang mit Angelegenheiten stehen, deren Regelung in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fällt;
- b) Baulärm im Sinne der Baulärmverordnung 2016, LGBl. Nr. 135/2016;
- c) Veranstaltungen im Sinne des Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, LGBl. Nr. 86/2003, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 39/2025;

- d) Gebiete, die durch Verordnung der Landesregierung zu einem Landschaftsschutzgebiet im Sinne des § 10, zu einem Ruhegebiet im Sinne des § 11 oder zu einem Naturschutzgebiet im Sinne des § 21 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 35/2025, erklärt wurden;
- e) Tätigkeiten im Rahmen der jeweils üblichen Wirtschaftsführung in der Land- und Forstwirtschaft.

§ 2

Schutz vor lärmregenden Aktivitäten an bestimmten Orten

(1) In der Gemeinde Terfens sind an den in Abs. 2 angeführten Orten sowie in deren Umgebung die nachstehenden Tätigkeiten verboten, soweit sich störender Lärm auf die Nutzer des jeweiligen Ortes und allfälliger zugehöriger Aufenthaltsbereiche im Freien auswirkt:

- a) die Verwendung von lärmzeugenden Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten;
- b) die Verwendung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Lautsprechern und Tonwiedergabegeräten;
- c) die Ausführung anderer lärmregender Haus- und Gartenarbeiten, wie insbesondere das Hämmern, Sägen, Bohren oder Zerkleinern von Brennmaterialien.

(2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt in Bezug auf

- a) Friedhöfe;
- b) Gebäude, die für den Gottesdienst und sonstige religiöse Zwecke bestimmt sind, insoweit keine bestimmungsgemäße Nutzung des Gebäudes vorliegt;

(3) Eine Zustimmung nach Abs. 2 kann auch konkludent erfolgen und liegt insbesondere dann vor, wenn Bedienstete der jeweiligen Einrichtung oder externe Dienstleister im Auftrag der jeweiligen Einrichtung tätig werden.

(4) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für

- a) Tätigkeiten, die in einem untrennbaren Zusammenhang mit Angelegenheiten stehen, deren Regelung in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fällt;
- b) Baulärm im Sinne der Baulärmverordnung 2016;
- c) Veranstaltungen im Sinne des Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003;
- d) Gebiete, die durch Verordnung der Landesregierung zu einem Landschaftsschutzgebiet im Sinne des § 10, zu einem Ruhegebiet im Sinne des § 11 oder zu einem Naturschutzgebiet im Sinne des § 21 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 erklärt wurden;
- e) Tätigkeiten im Rahmen der jeweils üblichen Wirtschaftsführung in der Land- und Forstwirtschaft.

(5) In der Gemeinde Terfens ist die Inbetriebnahme von mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Modellflugkörpern innerhalb geschlossener Ortschaften im Sinne des § 2 Abs. 28 Tiroler Bauordnung 2022, LGBl. Nr. 44/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 7/2025, sowie im Umkreis von 200 Metern um eine geschlossene Ortschaft verboten.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Florian Gartlacher

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Laserscans Bauhof Terfens

Für eventuelle bauliche Maßnahmen soll der Bauhof mittels Laserscan vermessen werden. Hierfür wurden 2 Angebote für die Gemeinde Terfens Immobilien KG eingeholt. Daraufhin wurde ein weiteres Angebot eingeholt bzw. nachverhandelt.

Vergabeempfehlung von DI Raimund Waibel:

Bei der Firma Trigonos ZT GmbH und Geometris ZT KG wurde um einen Nachlass nachgefragt. Bei der Firma Baukreis Antonitsch wurde nicht mehr angefragt da diese nur das Gebäude in 3D anbietet, bei ihm fehlt der Lage und Höhenplan die Übernahme in das Landessystem und die Dachflächen, welches zusätzlich beauftragt werden müsste. Die Firma Trigonos ZT GmbH gibt 5%

Nachlass und die Firma baukreis Antonitsch gibt 5% Nachlass, die Firma Geometris hat keinen Nachlass abgegeben, daraus ergeben sich folgende Angebotssummen:

Angebot Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme EUR ohne MwSt.	
1	Trigonos ZT GmbH	Gesamt	13.176,50
2	Geometris ZT KG	Gesamt	18.737,00
3	baukreis Antonitsch	Gesamt	9.084,85

Die Firma baukreis Antonitsch ist Billigstbieter, bei ihr fehlt der Lage und Höhenplan und die Übernahme ins Landessystem, die Übernahme der Daten würde die Firma baukreis Antonitsch kostenlos ausführen, man müsste aber einen ansässigen Vermesser beauftragen um einen Lage und Höhenplan zu erstellen, dieser wird geschätzt ungefähr mit 2000-3000 € veranschlagt.

Der Vergabevorschlag fällt auf die Firma Trigonos ZT GmbH, aufgrund der inkludierten Lage und Höhenpläne, der Übernahme ins Landessystem (Vermessungsarbeiten) und der Nähe zum Standort der Bestandsaufnahme. In diesem Falle wäre alles von einem Anbieter.

Gemeinderat Philipp Gredler kommt das Angebot recht teuer vor und er zweifelt daran, dass alle Dienstleistungen benötigt werden.

Bürgermeister Florian Gartlacher sagt, dass es sich um ein sehr verschachteltes Gebilde auf mehreren Ebenen handelt und wenn alles von Hand aufgemessen und aufgenommen wird, die Kosten sicher höher sind, wie beim 3D-Scan.

Gemeinderat Philipp Gredler ist gespannt, ob der Aufwand von DI Waibel danach wirklich geringer ausfällt.

Aufgrund des Vergabevorschlages von DI Raimund Waibel und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens, dass der Geschäftsführer der Gemeinde Terfens Immobilien KG beauftragt wird, den Auftrag an die Firma Trigonos ZT GmbH für die Bestandsaufnahme/Vermessung/3D Modell des Bauhofs mit einer Auftragssumme von netto € 13.176,50 zu vergeben.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Tiefgaragenordnung beim BIZ Terfens Dorf

Für die Tiefgarage beim Bildungszentrum Terfens Dorf bedarf es einer Tiefgaragenordnung. Diese wurde von Bernhard Birkfellner erstellt. Bürgermeister Florian Gartlacher bittet Bernhard Birkfellner kurz, die wichtigsten Punkte darzustellen.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig der vorgelegten Tiefgaragenordnung beim Bildungszentrum Terfens Dorf zu.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zum Baukulturellen Dorfspaziergang

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass die Idee beim Treffen der Gemeindevertreter der gemeinsamen Mittelschule Weer in Terfens (Besichtigung BIZ) entstand. Herr DI Hannes Lechner von der Abteilung Bodenordnung, Geschäftsstelle für Dorferneuerung, Amt der Tiroler Landesregierung, meinte, dass das Ortszentrum von Terfens optimal für das Pilotprojekt „Baukultureller Dorfspaziergang“ ist. Mit dem Projekt soll eine Sensibilisierung der Eigentümer:innen und Bürger:innen für die Schönheit der alten Gebäude im Ortsteil Terfens Dorf stattfinden. Da es ein Pilotprojekt ist, wird es mit 70 % vom Land Tirol gefördert.

Es wurden auf Empfehlung von Herrn DI Lechner 3 Angebote eingeholt, 2 davon haben abgegeben:
Architekt DI Werner Burtscher, 6442 Stams € 6.600,- brutto
Architektur:lokal, 6082 Patsch € 5.256,- brutto

Gemeinderätin Katja Rainer-Höck meint, dass das in Folge auch für den Gemeindewandertag interessant ist.

Bürgermeister Florian Gartlacher sagt, dass das Projekt noch im Oktober fertiggestellt werden soll, den genauen Termin wird er bekannt geben. Ebenso soll das fertige Projekt über die Kommunikationswege der Gemeinde verteilt werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, das Projekt „Baukultureller Dorfspaziergang“ an den Billigstbieter: architektur:lokal, Römerstraße 13, 6082 Patsch, mit einer Auftragssumme von brutto € 5.256,-- zu vergeben.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Überlassung des Bauhoffahrzeuges VW Caddy an die Freiwillige Feuerwehr Terfens

Das Bauhoffahrzeug VW Caddy bekommt kein Pickerl mehr, es ist nicht mehr fahrtüchtig. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Terfens empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Terfens, das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Terfens als Einsatzübungsobjekt zu überlassen, die Freiwillige Feuerwehr Vomperbach hat derzeit ausreichend Übungsfahrzeuge.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass das Bauhoffahrzeug VW Caddy der Freiwilligen Feuerwehr Terfens als Übungsfahrzeug entgeltlos überlassen wird.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Florian Gartlacher fragt die Mitglieder des Gemeinderats um ihre Meinung:

Ein Fußballverein mit Sitz in Schwaz hat angefragt, ob sie den Turnsaal in der Bildungseinrichtung Terfens Vomperbach nutzen könnten.

Bisher wurde der Turnsaal nur an ortsansässige Vereine vermietet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens ist einstimmig der Meinung, dass dies auch so belassen werden soll.

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass die Schilder vom Planetenweg von der Silberregion erneuert wurden, er findet sie äußerst gelungen, es gibt auch ein digitales Spiel und Informationen können mittels Scannens eines QR Codes in Englisch oder Deutsch abgerufen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

Aufgrund der Barrierefreiheit wird auf das original unterfertigte Protokoll im Gemeindeamt verwiesen.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister Florian Gartlacher